

CHECKLISTE

ONLINE-RECHT

1. Impressumspflicht

Nennung von Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigter

Nennung einer E-Mail-Adresse

Ggf. Nennung der zuständige Aufsichtsbehörde

Ggf. Nennung von Registereintragungen (Handels-, Vereins-, Partnerschafts-, Genossenschaftsregister)

Ggf. Nennung der zuständigen Kammer, Berufsbezeichnung und Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde, berufsrechtliche Regelungen und Info, wie sie zugänglich sind (z. B. bei Ärzten, Architekten, Anwälten)

Nennung der Umsatzsteueridentifikationsnummer nach §§ 27a UStG oder Wirtschafts-Identifikationsnummer nach §§ 139c AO

Ggf. zusätzliche Angaben nach §§ 2, 3 DL-InfoV (bei Dienstleistungen)

Ggf. Verantwortlicher nach §§ 55 RStV (bei journalistisch-redaktionellen Inhalten)

2. Datenschutzerklärung

Nennung von Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, ggf. des Vertreters und ggf. des Datenschutzbeauftragten

Nennung der Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlage der einzelnen Datenverarbeitungen; auch wenn die Datenverarbeitung auf der Grundlage der überwiegenden berechtigten Interessen des Verantwortlichen erlaubt ist, sind die Prozesse zu benennen

Ggf. Nennung von Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern bei Datenweitergabe an Dritte

Datenschutzerklärung (Fortsetzung)

Ggf. Nennung der Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, einschließlich des Vorhandenseins oder Fehlens eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission oder ggf. eines Verweises auf die geeigneten oder angemessenen Garantien

Nennung der Speicherdauer von den personenbezogenen Daten

Nennung der Betroffenenrechte: Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, Löschungsrecht, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Widerrufsrecht bei Erteilung von Einwilligungen, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

3. Urheberrecht

Vorliegen einer Einwilligung des Urhebers für Nutzung von fremden Fotos, Texten usw.?

Nutzung von fremden Fotos, Texten usw. innerhalb der Lizenzbedingungen (z.B. Nutzung auf Webseite, den sozialen Medien, in gedruckten Formaten, innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes, einer bestimmten Region usw.)?

Platzierung der Urheberrechtsnachweise, Ausnahme: Urheber hat auf Nennung verzichtet

Wenn Personen auf Fotos erkennbar sind: Einwilligung wegen Recht am eigenen Bild und/oder Datenschutz vorhanden?

Wenn Sachen oder Gebäude auf Fotos erkennbar sind: Einwilligung wegen ggf. bestehendem Urheberrechtsschutz oder Designschutz nach dem DesignG vorhanden (es sei denn, es gilt die Panoramafreiheit (59 UrhG) bzw. die Sache oder das Gebäude ist nur Beiwerk (57 UrhG))?



Die Autorin:
Sabine Heukrodt-Bauer
IT-Fachanwältin
RESMEDIA Mainz
www.res-media.net